

Sach-Antrag (§34(1) GemO, GO §13(2)) zur Behandlung und Abstimmung im Gemeinderat

Erklärung des Klimanotstandes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Thomas Sprißler

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt die Erklärung des „Klimanotstandes“ für die Stadt Herrenberg:

1. Der Gemeinderat erklärt den „Klimanotstand“.
Damit signalisiert die Stadt Herrenberg, dass sie auf lokaler Ebene ihr alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.
Damit wird der Anspruch verknüpft, umgehend ambitionierte Maßnahmen gegen die Klimakrise einzuleiten, so dass die Entscheidungen und Handlungsweisen der Stadt Herrenberg mit den Empfehlungen des „Sonderberichtes über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarates (IPCC¹) von 2018/2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung von 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 vereinbar sind.
2. Die Stadtverwaltung etabliert einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen. In diesem Prozess wird die Verträglichkeit der einzelnen Beschlüsse mit den Empfehlungen des Berichtes des IPCC von 2018 / 2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung überprüft.
3. Die Stadtverwaltung sichert innerhalb der Verwaltungsverfahren organisatorisch die Belange des Klimaschutzes und führt dafür 2020 ein zertifiziertes Klimaschutzmanagement-System wie z.B. den EEA European Energy Award ein.

Begründung

Die Stadt Herrenberg ist seit 2008 Mitglied im Klima-Bündnis. Damit hat sich die Stadt freiwillig verpflichtet die CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um 10% zu reduzieren, die Emissionen auf 2,5t CO_{2eq} pro Einwohner und Jahr zu senken, gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit anzustreben.

Mit dem zusammen mit dem Landkreis Böblingen 2013 erstellten integrierten Klimaschutz-Konzept hat sich die Stadt Herrenberg das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 27% zu reduzieren.

Mit der bisherigen Politik in der Stadt wird keine der eingegangenen bisher freiwilligen Verpflichtungen erfüllt. Gleichzeitig haben die Kommunen nach § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz.

Anbetracht dieser Ausgangslage soll die Erklärung des „Klimanotstandes“ der Stadt Herrenberg den Weg ebnen, ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Für die Fraktion

Dr. Heike Voelker

¹ IPCC: *Intergovernmental Panel on Climate Change* ist eine Institution der Vereinten Nationen (Weltklimarat)